

## Vorschlag zur Betreuung einer BLL für Lehrerinnen und Lehrer

Phase	Zeitplanung	Das ist zu tun
<p><b>Themenfindung</b> (Thema ist nicht an die Teilnahme an einem bestimmten Kurs/Fach gebunden)</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Thema kann an existierende Unterrichtsfächer gebunden sein oder aus einem nicht belegten Fach stammen oder fächerverbindend sein (Anteile aus mehreren Fächern; Betreuung durch zwei oder mehrere Lehrkräfte möglich)</li> <li>- Die BLL muss lediglich einem oder mehreren schulischen Fach/Fächern zuzuordnen sein</li> <li>- Falls die BLL das 5. Prüfungsfach ersetzen soll, muss sie dem fünften Prüfungsfach zugeordnet sein</li> <li>- Der Schüler unterbreitet einer Lehrkraft seiner Wahl, die in der Oberstufe seiner Schule unterrichtet, den Wunsch eine BLL anzufertigen, schlägt einen Themenbereich oder ein Thema vor bzw. holt sich Rat, über welches Thema eine BLL geschrieben werden könnte; der Schüler sollte dem Thema auf jeden Fall besonderes Interesse entgegenbringen, ggf. auch persönlich betroffen sein</li> <li>- Über die Zulassung eines Themas entscheidet die Lehrkraft des Referenzfaches, im Zweifelsfall die Schulleiterin bzw. der Schulleiter</li> <li>- Das Thema der BLL muss konkret sein; es müssen alle Anforderungsbereiche der EPA berücksichtigt werden; das Thema muss eigenes Nachforschen, Nachdenken und kritisches Untersuchen im wissenschaftspropädeutischen Sinne ermöglichen; die BLL im Bereich der modernen Fremdsprache soll in der Fremdsprache abgefasst sein</li> </ul>
<p><b>Einarbeitung</b></p>	<p>Ein bis zwei Monate</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lehrkraft einigt sich mit dem Schüler auf einen Themenbereich und formuliert zunächst einen Arbeitstitel</li> <li>- Der Schüler hat ein bis zwei Monate Zeit, sich in das Thema einzulesen, um das Thema ggf. nochmal anzupassen</li> </ul>
<p><b>Anmeldung der BLL</b></p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lehrkraft legt das endgültige Thema fest und bestimmt den Abgabetermin</li> <li>- Arbeitstitel, Bearbeitungszeitraum und Abgabetermin werden auf dem entsprechenden Formular (<b>Formblatt Vereinbarung zur BLL</b>) fixiert und von Lehrkraft und Schüler unterschrieben</li> <li>- <b>Abgabe des Formblatts zur Vereinbarung beim MSS-Leiter</b></li> <li>- Fixierung des ersten <b>Beratungsgesprächs</b> zur Vorbesprechung des Themas und Festlegung des Arbeitstitels auf entsprechendem Formular (<b>Formblatt Bewertungskarte für eine BLL</b>)</li> </ul> <p><b>! ACHTUNG:</b> Eine stichpunktartige Fixierung aller Beratungsgespräche ist Pflicht. Dies ist durch Unterschrift von Lehrkraft und Schüler zu dokumentieren. Das Formular zur Dokumentation der Beratungsgespräche bleibt bei der Lehrkraft.</p>

<p><b>Anfertigung der BLL</b></p>	<p><b>Bis zu einem Schuljahr</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Betreuung umfasst neben der Hilfe bei der Themenfindung Unterstützung bei der Zeitplanung und praktischen Hilfen (z.B. bzgl. der Möglichkeiten der Literaturbeschaffung, Literaturhinweise, Tipps beim Versuchsaufbau, Bereitstellung von Hilfsmitteln, Hinweise zu den fachintern geltenden Zitationsregeln und der Einheitlichkeit, sowohl in Fußnoten als auch im Literaturverzeichnis)</li> <li>- Dem Schüler werden folgende Dokumente ausgeteilt: Durchführung einer BLL Schüler, Formale Vorgaben, Checkliste Schüler, Erklärung zur selbstständigen Anfertigung, Bewertungsraster Schüler (ohne Punkte!)</li> <li>- Während der Bearbeitungszeit sollen <b>noch mind. 3 weitere</b> Begleitgespräche geführt werden</li> <li>- Bei den Begleitgesprächen soll die Lehrkraft für Fragen zur Verfügung stehen, sich über den Fortschritt der Arbeit informieren und bei eventuellen Schwierigkeiten beraten, ohne dabei die Selbstständigkeit der Arbeit einzuschränken</li> <li>- Soll die Lehrkraft feststellen, dass die Arbeit nach dem zweiten Begleitgespräch keinerlei Fortschritte macht, kann sie mit einer Fristsetzung von sechs Wochen die weitere Betreuung ablehnen; dies gilt auch, wenn der Schüler einen festgelegten Termin für ein Begleitgespräch unentschuldigt versäumt</li> </ul>
<p><b>Abgabe der BLL</b></p>	<p>Abgabetermin (zum Ende des Halbjahres 11/2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die BLL ist in zweifacher Ausfertigung vorzulegen, dabei soll eine Ausfertigung gebunden vorliegen</li> <li>- 1 Exemplar verbleibt in der Schule (Abgabe beim MSS-Leiter), das andere Exemplar geht zurück an den Schüler → das steht nirgends, ich würde das so hin schreiben</li> </ul>
<p><b>Terminfestlegung für ein Kolloquium + ggf. zusätzlich eine Präsentation</b></p>	<p>Kolloquium rechtzeitig vor Noteneintrag in 12</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lehrkraft berät den Schüler, ob nur ein Kolloquium oder ein Kolloquium und eine Präsentation sinnvoll ist/sind (je nachdem wird die BLL unterschiedlich stark gewichtet)</li> <li>- Entscheidet sich der Schüler für die zusätzliche Anfertigung einer Präsentation vor dem Kurs, so muss er diese zusätzlich zum Kolloquium halten. Die Ergebnisse von Präsentationen vor dem Kurs und Kolloquium werden in diesem Fall mit der schriftlichen Arbeit im Verhältnis 1:1:2 verrechnet.</li> <li>- Entscheidet sich der Schüler gegen eine Präsentation vor dem Kurs, so wird lediglich ein Kolloquium abgehalten und mit der schriftlichen Arbeit im Verhältnis 1:3 verrechnet.</li> <li>- Sollte das (dem Schüler noch nicht mitgeteilte!) Ergebnis der schriftlichen Arbeit schwach sein, so kann eine Lehrkraft dem Schüler durchaus die Empfehlung zur Abhaltung einer Präsentation vor dem Kurs aussprechen. Diese Variante kann fachunabhängig gewählt werden.</li> <li>- <b>ACHTUNG:</b> Auch im Kolloquium selbst empfiehlt es sich, durch eine kleine Präsentation der Arbeit einzusteigen, die dem Schüler Raum zur Rekapitulation und Reflexion seiner Arbeit gibt. Diese Kurzpräsentation sollte 5-10 Minuten dauern und zählt in die Note des Kolloquiums, jedoch <b>nicht</b> als „Präsentation vor dem Kurs“, die insgesamt eine alternative Bewertungsrelation (nämlich 1:1:2) ermöglichen würde.</li> </ul> <p><b>! ACHTUNG:</b> Die Mitteilung der Einzelnoten darf nicht an SuS erfolgen.</p>

<b>Korrektur der BLL</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Korrektur und Bewertung der BLL durch die betreuende Lehrkraft (Bewertungskriterien s. Handreichung Mainzer Studienstufe. Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe. Rheinland-Pfalz und schulinternes Bewertungsrastrer)</li> <li>- Die BLL wird wie eine Abiturarbeit einer weiteren Lehrkraft zur Zweitkorrektur vorgelegt</li> </ul>
<b>Kolloquium</b>	spätestens 2 Wochen vor den Weihnachtsferien in 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Lehrkraft, die die Zweitkorrektur vorgenommen hat, führt bei dem 20-minütigen Kolloquium das Protokoll</li> <li>- Kriterien für die Bewertung des Kolloquiums, s. Handreichung Mainzer Studienstufe. Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe. Rheinland-Pfalz und Formblatt Protokollbogen</li> <li>- Das Kolloquium wird von der betreuenden Lehrkraft in Absprache mit der protokollführenden Lehrkraft bewertet, die betreuende Lehrkraft legt die Note fest</li> <li>- Schulleiter/in, MSS-Leiter/in und die jeweilige Fachbereichsleitung können gemeinsam oder einzeln am Kolloquium teilnehmen</li> <li>- Das Kolloquium kann als schulöffentliche Veranstaltung durchgeführt werden</li> <li>- Schüler können im Anschluss Einsicht in das Protokoll nehmen</li> </ul>
<b>Ggf. zusätzliche Präsentation vor dem Kurs</b>		s. Kolloquium (es gelten die gleichen Regeln)
<b>Bewertung und Notenmitteilung</b>	spätestens zwei Tage nach Abschluss des Kolloquiums bzw. der Präsentation vor dem Kurs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BLL und Kolloquium werden im Verhältnis 3:1 bewertet; BLL, Präsentation vor dem Kurs und Kolloquium im Verhältnis 2:1:1</li> <li>- Gesamtnote und Gesamtpunktzahl werden <b>mitgeteilt</b> und <b>begründet</b></li> </ul> <p><b>! Achtung:</b> Nur die Gesamtpunktzahl, nicht jedoch die Verhältnisse werden mitgeteilt (da abiturrelevant)!</p>
<b>Einbringung in die Qualifikation</b>	Note im Zeugnis 12/2 verpflichtend	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Note der BLL kann in die Qualifikation im Prüfungsbereich eingebracht werden</li> <li>- Falls die BLL das 5. Prüfungsfach ersetzt, ist diese Entscheidung mit der Benennung des fünften Prüfungsfaches zu erklären; hat sie das gleiche Gewicht wie die Gesamtnote in einem Prüfungsfach (eine ersatzweise Einbringung der BLL nach Absolvierung der 5. verpflichtenden Prüfung ist nicht möglich)</li> <li>- Erst nach Abschluss der mündlichen Prüfungen kann berechnet werden, ob das Einbringen der BLL (20% der Qualifikation im Prüfungsbereich) zu einer Verbesserung des Notendurchschnittes führt: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) BLL ist besser als der Durchschnitt der 4 Prüfungsfächer: Die BLL wird vierfach gewichtet und zu den Prüfungsergebnissen – diese jeweils auch vierfach gewichtet – addiert</li> <li>b) BLL ist gleich/schlechter als der Durchschnitt der 4 Prüfungsfächer: die BLL muss nicht eingebracht werden, weil sie keine Verbesserung der Durchschnittsnote bewirkt; das Thema der Jahresarbeit und die Bewertung können trotzdem als Anlage dem Abiturzeugnis beigelegt werden, das kann für spätere Bewerbungen von Bedeutung sein</li> </ul> </li> </ul>

Quellen:

Handreichung Mainzer Studienstufe. Arbeitsformen in der gymnasialen Oberstufe. Rheinland-Pfalz.  
<http://www.woeste.org/oberstufe/facharbeitsanleitung.pdf> (Stand: 06.11.16)



## Checkliste zur Betreuung einer BLL (Lehrkräfte)

---

### Vor und während der Anfertigung der BLL:

- Themenfestlegung
- Anmeldung der BLL, Abgabe des Formblattes bei der MSS-Leitung
- Dokumentation des ersten Begleitgesprächs
- Formblätter, Hinweise und Checkliste an Schüler austeilen

### Während der BLL:

- Mind. drei weitere Begleitgespräche durchführen und dokumentieren

### Nach der Abgabe der BLL:

- Beratung Kolloquium oder Kolloquium + Präsentation
- Terminfestlegung Kolloquium, das rechtzeitig vor Noteneintrag in 12/1 stattfinden muss
- Endnote und Endpunktzahl für die BLL dem Schüler begründet mitteilen; spätestens zwei Tage nach Abschluss des Kolloquiums. Den SuS keine einzelnen Leistungsergebnisse mitteilen
- Note und Punktzahl für die BLL der MSS-Leitung mitteilen
- Abgabe einer Ausfertigung an die MSS-Leitung; das bewertete Original nach der Abiturprüfung an den Schüler zurückgeben